

Datum: 21.11.22

**Förderung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und Projekten
2023; Beschluss über die Finanzierung ab 2023****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08082**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Referat für Klima- und Umweltschutz**- Vorab per E-Mail -**

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der kurzfristig erst mit E-Mail vom 07.11.2022 zur Stellungnahme möglichst bis 11.11.2022 zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Geltend gemachter Mehrbedarf

Um das Bearbeitungsniveau bei der Abwicklung von Förderanträgen von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und Projekten zu halten und zu verstetigen, beantragt das Referat für Klima- und Umweltschutz einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,5 VZÄ ab 2023.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die beantragten Mehrbedarfe wurden durch das Referat für Klima- und Umweltschutz zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nrn. 7 der geplanten Beschlüsse des Referats für Klima- und Umweltschutz).

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Referat für Klima- und Umweltschutz einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Referat für Klima- und Umweltschutz aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und

Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

